

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2024/267		
Aktenzeichen: Federführung:	500.000.000 Oberbürgermeister			
Gemeinderat		Entscheidung	öffentlich	09.10.2024

R. Pr. Nr. 67

Aufforderung an die Kassenärztliche Vereinigung BW, das Sozialministerium und die Landtagsfraktionen zum Erhalt der Notfallpraxis Ettlingen - Entscheidung Vorlage: 2024/267

Beschluss: (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Der Gemeinderat fordert die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) auf, die Notfallpraxis in Ettlingen zu erhalten und die vertragsärztliche Versorgung im Landkreis Karlsruhe in ihren eigenen Strukturen vollständig und flächendeckend sicherzustellen.

Weiterhin fordert der Gemeinderat das Sozialministerium Baden-Württemberg auf, seiner Aufsichtspflicht gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung nachzukommen, mit dem Ziel, die Notfallversorgung im Versorgungsgebiet auch weiterhin sicherzustellen.

Schließlich werden die Landtagsabgeordneten aufgefordert, in einer kleinen Anfrage Auskunft vom Sozialministerium zu verlangen, wie das Ministerium sicherstellt, dass die KVBW ihre vertragsärztliche Versorgung im Versorgungsgebiet Ettlingen in ihren eigenen Strukturen vollständig und flächendeckend gewährleisten kann.

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung, die Aufforderungen an die KVBW, das Sozialministerium und die Landtagsabgeordneten zu übermitteln.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

- ☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, ergeben sich daraus keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt.

- - -

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat fordert die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) auf, die Notfallpraxis in Ettlingen zu erhalten und die vertragsärztliche Versorgung im Landkreis Karlsruhe in ihren eigenen Strukturen vollständig und flächendeckend sicherzustellen.

Weiterhin fordert der Gemeinderat das Sozialministerium Baden-Württemberg auf, seiner Aufsichtspflicht gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung nachzukommen, mit dem Ziel, die Notfallversorgung im Versorgungsgebiet auch weiterhin sicherzustellen.

Schließlich werden die Landtagsabgeordneten aufgefordert, in einer kleinen Anfrage Auskunft vom Sozialministerium zu verlangen, wie das Ministerium sicherstellt, dass die KVBW ihre vertragsärztliche Versorgung im Versorgungsgebiet Ettlingen in ihren eigenen Strukturen vollständig und flächendeckend gewährleisten kann.

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung, die Aufforderungen an die KVBW, das Sozialministerium und die Landtagsabgeordneten zu übermitteln.

Erläuterungstext

1. Ausgangslage

Die Notfallpraxis in Ettlingen ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsversorgung im südlichen Landkreis Karlsruhe. Sie stellt eine wichtige Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten dar, die außerhalb der regulären Sprechzeiten medizinische Hilfe benötigen. Insbesondere an Wochenenden und Feiertagen wird die Praxis stark frequentiert und erfüllt eine essenzielle Funktion in der flächendeckenden medizinischen Versorgung.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) plant im Rahmen ihrer Neustrukturierung, die Notfallpraxis in Ettlingen zu schließen. Dies würde zu einer signifikanten Verschlechterung der medizinischen Versorgung für Ettlingen und die umliegenden Gemeinden führen. Die entstehenden Versorgungslücken würden nicht nur Ettlingen, sondern auch den gesamten Landkreis betreffen, was zu einer höheren Belastung der verbleibenden Notfallpraxen in Karlsruhe, Bretten und Bruchsal führen würde.

2. Bedeutung der Notfallpraxis Ettlingen

Zentrale Rolle für die Region

Die Notfallpraxis in Ettlingen behandelt jährlich etwa 8.000 Patientinnen und Patienten, insbesondere an den Wochenenden. Ein besonderer Vorteil ist die zentrale und verkehrsgünstige Lage der Praxis, die eine einfache Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sicherstellt. Aus diesem Grund nutzen auch viele Menschen aus dem übrigen Landkreis Karlsruhe und dem nördlichen Landkreis Rastatt die Praxis – sie hat somit eine wichtige Bedeutung für die gesamte Region.

Wichtige Ergänzung zur hausärztlichen Versorgung

Die Praxis stellt eine wichtige Ergänzung zur hausärztlichen Versorgung dar, da sie von Patientinnen und Patienten genutzt wird, die anderswo keinen Termin erhalten oder keinen Hausarzt haben. Sie deckt damit eine wesentliche Lücke in der ambulanten Versorgung ab.

Erfolgreiches Modell

Die Ettlinger Notfallpraxis arbeitet nach dem Modell des freiwilligen Vertretersystems, das von den beteiligten Ärztinnen und Ärzten der Region selbst organisiert wird. Das Modell hat sich über Jahre hinweg bewährt und funktioniert laut Rückmeldung der Ärzteschaft hervorragend.

3. Auswirkungen einer Schließung

Überlastung der verbleibenden Notfallpraxen

Eine Schließung der Notfallpraxis Ettlingen würde zu einer zusätzlichen Belastung der Notfallpraxen in Karlsruhe, Bretten und Bruchsal führen. Nach den bisherigen Planungen hat die KVBW bislang keine Gespräche mit den Kliniken in Karlsruhe geführt, um zu klären, ob und wie die zusätzlichen 8.000 bis 12.000 Fälle jährlich von den dortigen Notfallambulanzen bewältigt werden könnten. Bereits jetzt gibt es in Karlsruhe lange Wartezeiten, die durch eine zusätzliche Patientenlast weiter verschärft würden.

Versorgungsengpässe im Landkreis Karlsruhe

Im Falle einer Schließung der Ettlinger Notfallpraxis würde der Stadt- und Landkreis Karlsruhe mit seinen rund 450.000 Einwohnern deutlich unterversorgt sein. Das Verhältnis von Notfallpraxen zu Einwohnern läge dann bei über 250.000 zu 1, während der landesweite Durchschnitt bei etwa 150.000 zu 1 liegt. Dies führt zu einer deutlich schlechteren Versorgungslage im Landkreis Karlsruhe im Vergleich zum restlichen Land.

Erschwerte Erreichbarkeit

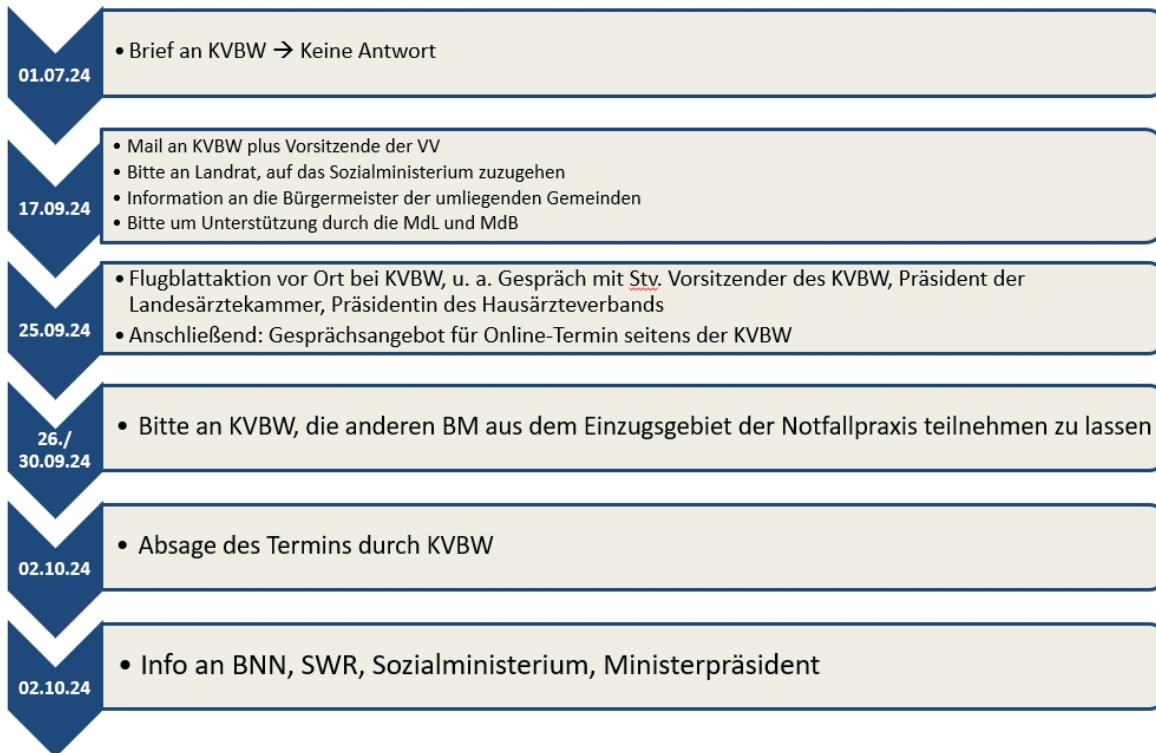
Insbesondere für Patientinnen und Patienten aus den ländlichen Gemeinden des südlichen Landkreises würde die Erreichbarkeit der verbleibenden Notfallpraxen erheblich erschwert. Eine Untersuchung des Landkreises hat gezeigt, dass die Fahrtzeiten mit dem öffentlichen Nahverkehr die von der KVBW festgelegten Maximalzeiten nicht einhalten.

4. Fazit

Angesichts der zentralen Rolle der Notfallpraxis Ettlingen für die medizinische Versorgung in der Region und den zu erwartenden erheblichen negativen Folgen einer Schließung ist es unabdingbar, dass diese Praxis erhalten bleibt. Die Versorgungslücke, die durch die Schließung entstehen würde, wäre für die Region nicht tragbar und würde zu einer Überlastung der bereits angespannten Gesundheitsinfrastruktur führen.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage und erläutert diese anhand der nachfolgenden Folie:



Stadtrat Saladino bedankt sich für das Engagement und stimmt dem Beschlussvorschlag im Namen seiner Fraktion zu.

Oberbürgermeister Arnold ergänzt, dass es ggf. auch möglich wäre, dass die Stadt Ettlingen zusammen mit den umliegenden Gemeinden die Mietkosten übernehmen würden.

Stadträtin Hoeft spricht die Zustimmung ihrer Fraktion aus. Eine Schließung würde ihrer Ansicht nach zu einer signifikanten Unterversorgung in Ettlingen führen.

Stadträtin Dr. Eyselen schließt sich dem an. Zudem entlaste der geregelte Notdienst die Ärzte und Ärztinnen enorm. Die Versorgung außerhalb der Sprechzeiten sei eine wichtige Ergänzung. Alles, was im Falle einer Schließung stattdessen käme, wäre eine Verschlechterung.

Stadträtin Lauinger schließt sich den Vorrednern an. Die Petition habe gezeigt, wie sehr die Bevölkerung von dem Thema angesprochen werde. Sie habe die Hoffnung, dass dieser Einsatz etwas bewirke. Alle Ärzte der Notfallpraxis seien mit Herzblut dabei.

Stadtrat Dr. Armbruster spricht seine Zustimmung aus.

Stadträtin Fink-Trauschel stimmt ebenfalls zu. Die kleine Anfrage sei schon vorbereitet. Aus ihrer Sicht sei die geplante Reform ein „Unding“, da zeitgleich auf Bundesebene eine Reform bzgl. der Krankenhausversorgung laufe, wo noch unklar sei, welche Veränderungen sich ergäben. Die Notaufnahmen seien bereits jetzt schon gut gefüllt. Für medizinische Notfälle müsse dort Platz geschaffen werden.

Oberbürgermeister Arnold bekräftigt, dass man weiterhin versuchen sollte, was man könne, um eine Schließung der Notfallpraxis zu verhindern.

Ohne weitere Aussprache wird der vorstehende Beschluss einstimmig gefasst.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister